



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 07.04.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:37 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd
Daum, Susanne
Ebertsch, Peter
Fugmann, Sibylle
Geissler, Jonas, Dr.
Heinlein, Reinhold
Heinlein, Stefan
Heinlein, Susanne
Heyder, Jennifer
Hofmann, Angela
Korn, Jens
Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)
Ranzenberger, Joachim
Rebhan, Bernd anwesend bis 12:28 Uhr
Rebhan, Hans
Wunder, Gerhard
Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Buckreus, Andreas
Ehrhardt, Timo
Grebner, Susanne
Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)
Pohl, Ralf, Dr. anwesend bis 12:20 Uhr
Schmidt, Dietmar
Skall, Oliver
Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan
Detsch, Rainer
Gräbner, Norbert
Hänel, Peter
Löffler, Gerhard
Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Pietrafesa, Elena
Queck, Maximilian
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Wich-Knoten, Petra

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Wicklein, Tobias
Wunder-Barnickel, Marie-Therese

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

| | |
|-----------------|--------------|
| Neubauer, Jörg | Entschuldigt |
| Plewa, Oliver | Entschuldigt |
| Wiegand, Angela | |

Mitglieder SPD

| | |
|---------------|--------------|
| Gross, Sabine | Entschuldigt |
|---------------|--------------|

Mitglieder Freie Wähler

| | |
|-------------------------|--------------|
| Beiergrößlein, Wolfgang | Entschuldigt |
| Pietz, Hans | Entschuldigt |

Mitglieder Frauenliste

| | |
|------------------------|--------------|
| Zenkel-Schirmer, Petra | Entschuldigt |
|------------------------|--------------|

Mitglieder Junge Union

| | |
|----------------------|--------------|
| Rüger, Tina-Christin | Entschuldigt |
|----------------------|--------------|

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Veränderungen in den Kreistagsfraktionen - Beschluss | 11/006/2025 |
| 3 | Haushalt 2025 nebst Anlagen und Finanzplan 2024 - 2028 | 11/013/2025 |
| 4 | Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung | 11/015/2025 |
| 5 | Änderung der Richtlinien für Kreiszuschüsse im sportlichen Bereich | 11/012/2025 |
| 6 | Vorstellung des Projekts "Transformation einer Holzregion" | 14/015/2025 |
| 7 | Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach - Tätigkeitsbericht | 23/002/2025 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler gibt bekannt, dass bald einen neuen Imagefilm mit dem Titel „Unser Landkreis Kronach – auf Hochtouren“ geben wird.

Ein Filmteam wird im ganzen Landkreis unterwegs sein und in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Regionalmanagement diesen Film produzieren.

Gefördert wird dieses Projekt mit 80% durch das Bay. Wirtschaftsministerium (FöRLa – Förderrichtlinie Landesentwicklung).

TOP 2 Veränderungen in den Kreistagsfraktionen - Beschluss

Sachverhalt:

a) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

1. Mit E-Mail vom 19.12.2024 teilte der CSU-Fraktionsvorsitzende des Kreistages Kronach Bernd Liebhardt mit, dass die CSU-Kreistagsfraktion Herrn Kreisrat Jörg Neubauer (bisher SPD) als Mitglied aufgenommen hat.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 13.12.2024 wurde der CSU-Kreistagsfraktion im Eilverfahren aufgegeben, Frau Susanne Daum vorläufig bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache mit allen Rechten und Pflichten eines Fraktionsmitglieds zur Fraktionsarbeit zuzulassen. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 Satz 1 LKrO sind während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen auszugleichen. Die beiden vorgenannten Änderungen haben Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den 10er Ausschüssen. Der 4er- und der 7er Ausschuss sind nicht betroffen.

Nach dem anzuwendenden Restverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer (§ 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages) würde die CSU zunächst vier Sitze, die SPD zwei Sitze, die FW einen Sitz, die JU einen Sitz und die Grünen einen Sitz erhalten. Der letzte, nach Hare-Niemeyer zu vergebende Sitz, würde auf die FW und die AfD, fallen, da beide die letzte zum Zug kommende Teilungszahl erreichen.

Anzuwenden ist ausschließlich das Losverfahren, da ein Rückgriff auf die bei der Kreistagswahl abgegebenen Wählerstimmen nicht möglich ist (BayVerfGH, 13.12.1974, Vf. 27 VII 73).

Das Losverfahren ist bei allen 10er Ausschüssen, also für den Kreisausschuss, den Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit und den Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr durchzuführen.

Herr Schaller stellt den Sachverhalt vor und bittet Stefan Wicklein von den Freien Wählern und Harald Meußgeier von der AfD zum Losverfahren.

Herr Meußgeier hat im Vorfeld zur Sitzung im Fall eines positiven Losentscheids für die AfD die jeweilige Ausschussbesetzung mitgeteilt.

Die Freien Wähler werden dies nach dem Losentscheid bekannt geben.

➤ **Beschluss:**

a) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Vorschlag zum Beschluss 1:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Im **Kreisausschuss** ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|-------------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 2 |
| FW | 1 |
| JU | 1 |
| Bündnis 90/Grünen | 1 |

1 Sitz wird zwischen den FW und der AfD verlost.

Durchführung und Ergebnis des Losverfahrens:

FW Sitz

AfD kein Sitz

Die Freien Wähler hatten bisher bereits zwei Sitze.

Daher bleibt die Ausschussbesetzung unverändert.

Vorschlag zum Beschluss 2:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Im **Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss** ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|-------------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 2 |
| FW | 1 |
| JU | 1 |
| Bündnis 90/Grünen | 1 |

1 Sitz wird zwischen den FW und der AfD verlost.

Durchführung und Ergebnis des Losverfahrens:

FW kein Sitz

AfD Sitz

Ordentliches Mitglied der AfD im AUA-Ausschuss wird Sebastian Görtler. Der 1. Stellvertreter ist Harald Meußgeier und der 2. Stellvertreter Torsten Jäckisch.

Ordentliches Mitglied der Freien Wähler ist Norbert Gräbner. 1. Stellvertreter wird Gerhard Löffler und 2. Stellvertreter Stefan Wicklein.

Vorschlag zum Beschluss 3

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Im **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|-------------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 2 |
| FW | 1 |
| JU | 1 |
| Bündnis 90/Grünen | 1 |

1 Sitz wird zwischen den FW und der AfD verlost.
Durchführung und Ergebnis des Losverfahrens:

FW Sitz_____

AfD kein Sitz_____

Die Freien Wähler erhalten nach dem Losverfahren wieder zwei Sitze im Ausschuss. Ordentliche Mitglieder sind Stefan Wicklein und Hans Pietz. Die Stellvertreter sind in der Reihenfolge: Gerhard Löffler – Rainer Detsch – Norbert Gräbner – Peter Hänel

Vorschlag zum Beschluss 4:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Im Ausschuss für **Soziales und Gesundheit** ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|-------------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 2 |
| FW | 1 |
| JU | 1 |
| Bündnis 90/Grünen | 1 |

1 Sitz wird zwischen den FW und der AfD verlost.
Durchführung und Ergebnis des Losverfahrens:

FW kein Sitz_____

AfD Sitz_____

Ordentliches Mitglied der AfD im Ausschuss wird Sebastian Görtler. Der 1. Stellvertreter ist Harald Meußgeier und der 2. Stellvertreter Torsten Jäckisch.

Ordentliches Mitglied der Freien Wähler ist Gerhard Löffler. 1. Stellvertreter wird Wolfgang Beiergrößein und 2. Stellvertreter Rainer Detsch.

Die CSU erhält wieder 4 Sitze im Ausschuss. Die vier ordentlichen Mitglieder sind:

1. Bernd Liebhardt, 2. Sybille Fugmann, 3. Jennifer Heyder, 4. Susanne Heinlein

Stellvertreter sind der Reihenfolge nach:

Dr. Jonas Geissler – Joachim Ranzenberger – Jens Korn – Thomas Löffler – Stefan Heinlein – Peter Ebertsch – Bernd Rebhan – Oliver Plewa

Vorschlag zum Beschluss 5:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Im Ausschuss für **Kreisentwicklung und Verkehr** ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | |
|-------------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 2 |
| FW | 1 |
| JU | 1 |
| Bündnis 90/Grünen | 1 |

1 Sitz wird zwischen den FW und der AfD verlost.

Durchführung und Ergebnis des Losverfahrens:

FW Sitz _____

AfD kein Sitz _____

Die Freien Wähler hatten bisher bereits zwei Sitze.

Daher bleibt die Ausschussbesetzung unverändert.

b) Umbesetzung von Ausschusssitzen

(1) Je nachdem wie sich das Ergebnis im Losverfahren gestaltet, sind bei den 10er Ausschüssen Änderungen in den jeweiligen Ausschüssen vorzunehmen und zu beschließen. Die bisherige Übersicht über die Verteilung der Ausschusssitze liegt bei. Vorschläge der in Frage kommenden Fraktionen bzw. Gruppen wurden vorab durch die Verwaltung erfragt und werden in der Sitzung – je nach dem jeweiligen Ausgang des Losverfahrens – vorgelegt.

1. Kreisausschuss
2. Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss
3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
4. Ausschuss für Soziales und Gesundheit
5. Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr

Nach dem Losverfahren werden die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter durch die beiden Fraktionen benannt. Im Ausschuss SuG benennt auch die CSU ihre vier ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter. Sonst gibt es hier keine weiteren Änderungen.

(2) Durch den Wechsel von Kreisrat Jörg Neubauer zur CSU-Fraktion sind Änderungen bei der SPD-Fraktion in der Besetzung der 10er Ausschüsse vorzunehmen. Herr Kreisrat Jörg Neubauer war für die SPD im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss als ordentliches Mitglied, im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als 1. Stellvertreter und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit als 3. Stellvertreter vertreten. Die SPD-Fraktion wurde vorab gebeten, Vorschläge für die Nachbesetzung zu machen und bis zur Kreistagssitzung vorzulegen.

1. Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss
2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Timo Ehrhardt gibt bekannt, dass der Nachfolger von Jörg Neubauer in den genannten drei Gremien Andreas Buckreus sein wird.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den personellen Veränderungen in den jeweiligen Ausschüssen und beschließt diese.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

TOP 3 Haushalt 2025 nebst Anlagen und Finanzplan 2024 - 2028

Sachverhalt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 24.03.2025 sowie dem Zustimmungsbeschluss der Bürgermeisterdienstversammlung vom 14.03.2025.

Bezüglich der näheren Erläuterungen zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht nebst den zugehörigen Anlagen (Stellenplan) sowie auf den beigefügten Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 mit Investitionsprogramm verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2025 sieht in § 2 einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung des nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Investitionsbedarfs in Höhe von 3.000.000 € vor. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken.

Die Haushaltssatzung enthält in § 4 die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 47,3 v. H. für das Haushaltsjahr 2025. Erläuterungen zur Festsetzung des Hebesatzes sind ebenfalls dem Haushaltsvorbericht zu entnehmen.

Ferner enthält die Haushaltssatzung 2025 in § 5 die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 8.000.000 €.

Die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher halten im Gremium die Haushaltsreden. Es werden hierin einige Punkte besonders erwähnt, wie z. B. die Arbeit der Mobilitätszentrale im öffentlichen Nahverkehr, die Erhöhung der Bezirksumlage (u. a. wegen Neubau Kinderpsychiatrie), die Arbeit des Kreisjugendamtes, Neuigkeiten zum Thema Finanzfachhochschule, Sanierung Schulen (Hochbaurahmenplan), Studentenwohnheim am Hussitenplatz, etc.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit den zugehörigen Anlagen:

**Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **97.578.848 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.912.050 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **45.016.848 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

| | |
|---|--------------|
| vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen | |
| der Grundsteuer A | 422.904 € |
| der Grundsteuer B | 6.816.502 € |
| der Gewerbesteuer | 33.262.423 € |

| | |
|--|---------------------|
| dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 29.315.486 € |
| der Umsatzsteuerbeteiligung | 5.117.513 € |
| 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2024 Anspruch hatten | <u>20.238.212 €</u> |

Summe der Bemessungsgrundlage: **95.173.040 €**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------------------|
| 1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 47,3 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 47,3 v. H. |
| 2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer | 47,3 v. H. |
| 3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 47,3 v. H. |
| 4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung | 47,3 v. H. |
| 5. aus den Schlüsselzuweisungen | 47,3 v. H. |

(4) Nach Art. 20 FAG werden keine erhöhten Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt.

(5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|------------------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Kronach,

Der Kreistag

Klaus Löffler
Landrat

2. Der Kreistag Kronach beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 mit Investitionsprogramm.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

TOP 4 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag führt Bündelausschreibungen für die kommunale Energiebeschaffung in Bayern für das Jahr 2026 über einen Drittanbieter (Fa. enPortal GmbH) durch. Als ausschreibende Stelle tritt der Bayerischen Gemeindetag auf. Das bedeutet, dass die Abstimmungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, insbesondere zur Losbildung, zum Zeitplan und zur Vergabeentscheidung direkt zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der Fa. enPortal GmbH erfolgen.

Der Bayerische Landkreistag hat darüber informiert, dass auch die Landkreise wieder an dieser Bündelausschreibung teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für den Landkreis u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden und Landkreisen (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.660,00 Euro netto.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kronach enthält u. a. die Empfehlung zur Beschaffung von Ökostrom für die kreiseigenen Liegenschaften. Zu entscheiden wäre an dieser Stelle, ob Ökostrom **ohne** Neuanlagenquote oder **mit** Neuanlagenquote beschafft werden soll.

Unter Ökostrom mit Neuanlagenquote wird Energie verstanden, die aus Anlagen stammt, die maximal 4 Jahre alt sind. Der prozentuale Anteil aus Neuanlagen, der in den Bündelausschreibungen ausgeschrieben werden wird, wird 30 % betragen.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote stammt zu 100 % aus regenerativen Anlagen, die jedoch älter als 4 Jahre sind, z. B. bereits viele Jahre existierende Wasserkraftanlagen in Norwegen oder Österreich.

Grobgeschätzt wird der Strompreis mit Neuanlagenquote ca. 30 % über dem Preis ohne Neuanlagenquote liegen.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der vom Landkreis genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt dem Landkreis der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindegemeinschaft Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung des Landkreises auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von teilnehmenden Gebietskörperschaften derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 35 Abs. 2 Satz 4 LKrO).

Das Gremium diskutiert rege den Sachverhalt. Kreiskämmerer Marc Peter Biedermann stellt klar, dass der Landkreis keinen Anbieter wählen kann, da dies aufgrund der Abnahmemenge europaweit ausgeschrieben werden muss.

➤ **Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 0

2. Der Landrat wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindegemeinschaft Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42 Befangen 0

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindegemeinschaft Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

**ungeändert beschlossen
Befangen 0**

Ja 42 Nein 1 Anwesend 43

4. Der Landrat wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches den Landkreis betrifft, unterbreitet.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

6. Der Landrat wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

TOP 5 Änderung der Richtlinien für Kreiszuschüsse im sportlichen Bereich

Sachverhalt:

Auf Anregung von Frau Kreisrätin Zenkel-Schirmer und Frau Kreisrätin Wich-Knoten fand am 09.01.2025 eine Besprechung mit der Vorstandschaft des BLSV Kronach und der Verwaltung des Landkreises Kronach zur Sportförderung des Landkreises statt.

Neben dem Wirken des BLSV wurde auch eine mögliche Änderung der seit 1993 bestehenden Richtlinien für Kreiszuschüsse im sportlichen Bereich des Landkreises Kronach thematisiert. In diesem Kontext wurde besonders darauf hingewiesen, dass vor allem die Förderung von Jugendlichen mit Behinderung in der Richtlinie hervorgehoben werden soll.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll hierfür unter § 3 eine zusätzliche Nr. 3 in die Richtlinie eingefügt werden, welche Veranstaltungen für Jugendliche mit Behinderung mit einem Zuschuss von 50 % der ungedeckten Kosten, höchstens jedoch 500,00 € fördert.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

➤ **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport schlägt dem Kreistag folgende Änderung der Richtlinien für Kreiszuschüsse im sportlichen Bereich des Landkreises Kronach vor:

1. Die Überschrift des § 3 „Förderung von Sportveranstaltungen mit herausragender Bedeutung“ wird mit den Worten „sowie Förderung von Inklusion“ ergänzt.
2. § 3 wird um folgende Nr. 3 ergänzt:
„3. Vereinen, welche Wettkämpfe als Veranstaltung für Jugendliche mit Behinderung anbieten und für das Deutsche Sportabzeichen für Behinderte trainieren und dieses abnehmen, kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der ungedeckten Kosten, höchstens jedoch 500,00 € gewährt werden. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sind nachzuweisen. Ein Zuschuss kann höchstens einmal im Kalenderjahr gewährt werden.“

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 0

TOP 6 Vorstellung des Projekts "Transformation einer Holzregion"

Vortrag von Wolfgang Puff. Auf die Präsentation zum TOP 6 wird verwiesen.

Markus Wich gibt einen kurzen Überblick über die momentane Situation im Frankenwald. Er sieht das Projekt als sehr positiv, da es zum einen bei diversen Fragen der Wiederaufforstung sowie bei der Mitnahme bzw. Einbindung vieler kleiner Waldbesitzer einen wesentlichen Teil dazu beitragen kann.

Edith Memmel fragt nach dem Stand des Forschungsprojekts der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zum Thema „Wie bekomme ich mehr Wasser in den Wald“.

Landrat Klaus Löffler gibt an, dass hier bei der Hochschule nachgefragt wird und die Rückmeldung entsprechend bekannt gegeben wird.

TOP 7 Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach - Tätigkeitsbericht

Vortrag von Kristina Fritz. Auf die Präsentation zum TOP 7 wird verwiesen.

Das Gremium und Landrat Klaus Löffler danken Kristina Fritz für ihre Arbeit und den Einsatz bei der mobilen Jugendarbeit.

TOP 8 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

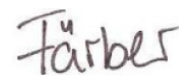
TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:37 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Birgit Färber
Schriftführer/in